

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 15. Januar 2004

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Telekommunikationsgesetzes (TKG) (Drucksachen 15/2316, 15/2345)
7511 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/ CSU: **Mehr Wettbewerb, Wachstum und Innovation in der
Telekommunikation schaffen** (Drucksache 15/2329)
7511 C

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte heute hier verfolgt, hat man den Eindruck, dass es Massenpetitionen zur sofortigen Inkraftsetzung dieses Gesetzentwurfes gibt. Das ist aber nicht so. Dieser Gesetzentwurf trifft auf harsche Kritik in der Wirtschaft, aber noch mehr bei Datenschützern.

Deshalb möchte ich Sie eingangs an ein Jubiläum erinnern, das nahezu unbemerkt verstrichen ist: Vor 20 Jahren sprach das Bundesverfassungsgericht sein so genanntes Volkszählungsurteil. Damit stärkte es das Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung** und **Datenschutz**. Das nun vorliegende Telekommunikationsgesetz spricht diesem Urteil Hohn.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Sie wollen per Gesetz erzwingen, dass bei Telefongesprächen alle anfallenden Verbindungsdaten über sechs Monate gespeichert werden. Damit werden nicht nur Anrufer, sondern auch Angerufene erfasst. Das widerspricht dem Datenschutz ebenso wie dem Verbraucherschutz. Mehr noch: Sie behandeln im Informationszeitalter alle, die sich moderner Kommunikationsmittel bedienen – man kann auch sagen: die gesamte Bevölkerung –, wie potenzielle Verbrecher. Wir alle wissen: Die technischen Möglichkeiten, Herr fremder Daten zu werden, wachsen immens. Leider wächst auch die Begierde des Staates, diese Möglichkeiten auszunutzen. Das ist die eigentliche Krux.

Der Bundesrat und, wie ich in der Zeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamten las, auch Frau Bundesministerin Zypries wollen sogar prophylaktisch sammeln. Wer ein Prepaidhandy, ein Handy mit beschränkter Kartenfunktion, aber ohne Vertrag, erwirbt, soll künftig registriert werden. Kein Rechnungs- und Buchungsverfahren gebietet eine solche Praxis,

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

nur die ungehemmte Sammelwut persönlicher Daten. Diese angestrebte Identifikationspflicht ist nichts anderes als eine Datenspeicherung auf Vorrat und ohne Verdacht. Der Rechtsstaat geht und Big Brother kommt. Das ist von derselben Güte wie der Vorschlag, künftig die DNA von Säuglingen unmittelbar nach deren Geburt zu erfassen. Denn mit höherem Lebensalter wächst die Wahrscheinlichkeit, dass sie später entweder Verbrecher oder Opfer von Verbrechen werden. Das ist Ihre Logik, aber nicht die Logik der PDS im Bundestag.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Hubertus Heil [SPD]: Mit dem TKG hat das nichts zu tun!)

Aber nicht nur vonseiten der Nutzer moderner Kommunikation ist Ihr Gesetz ein Unding. Auch für die Anbieter entsprechender Leistungen enthält es Zumutungen. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. hat diese Zumutung sehr bildlich beschrieben. Ich zitiere den Hauptgeschäftsführer:

Nimmt man allein den E-Mail-Verkehr bei einem einzigen größeren Internetprovider, ergeben sich bei der geforderten zwölfmonatigen Dauer etwa 30 000 Gigabyte gespeicherter Daten. Ausgedruckt und abgeheftet wären das 3 000 Kilometer Ordner. Das ist mehr als die Strecke von Berlin bis Kairo.

Mit **Ökonomie** hat ein solches Vorgehen überhaupt nichts zu tun.

Er rechnet weiter, dass für die Sicherheitsbehörden davon wahrscheinlich nur 10 Meter relevant sind. Ich möchte hinzufügen: Selbst wenn es 100 Meter wären, wären 99,9 Prozent zu viel und falsch gespeicherte Daten.

Deshalb: Machen Sie ein besseres Gesetz und kommen Sie noch einmal wieder!

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])